

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019

5519

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 15/2017
betreffend Digitalstrategie für die kantonale
Verwaltung**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 8. Mai 2017 überwiesenen Postulat KR-Nr. 15/2017 betreffend Digitalstrategie für die kantonale Verwaltung wird um ein Jahr bis zum 8. Mai 2020 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 8. Mai 2017 folgendes von den Kantonsräten Beat Habegger, Zürich, und Martin Arnold, Oberrieden, sowie Kantonsrätin Katharina Kull-Benz, Zollikon, am 23. Januar 2017 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Digitalstrategie für die kantonale Verwaltung zu erarbeiten. Diese soll insbesondere die Möglichkeiten aufzeigen, die sich durch die Blockchain bzw. die «Distributed Ledger-Technologie» für die effiziente, sichere und kostengünstige Abwicklung von digitalen Transaktionen (verwaltungsintern und -extern) ergeben und welche Kosteneinsparungen damit erzielt werden können.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 8. Mai 2019 ab.

Mit Beschluss Nr. 390/2018 hat der Regierungsrat die Weichen für die digitale Zukunft gestellt und die Strategie «Digitale Verwaltung» festgesetzt. Sie zeigt auf, wie die Verwaltung die digitale Entwicklung mitgestalten und die Chancen der Digitalisierung nutzen will. Teil der Strategie ist ein Impulsprogramm mit Digitalisierungsvorhaben, die vorrangig und eng koordiniert angegangen werden. Die mit dem vorliegenden Postulat geforderte Digitalstrategie liegt somit bereits vor.

Zu den Möglichkeiten der Blockchain- bzw. der Distributed-Ledger-Technologie ist Folgendes zu bemerken: Das Impulsprogramm umfasst unter Ziel 1 «Vereinfachung und Ausbau des digitalen Leistungsangebotes» auch das Projekt «IP1.5: Studie zum Einsatz der Blockchain-Technologie». Dazu soll der Einsatz der Blockchain-Technologie im Verwaltungsumfeld in Zusammenarbeit mit externen Anspruchsträgern im Rahmen von Pilotvorhaben geprüft werden. Die Fachverantwortung für dieses Vorhaben liegt bei der Volkswirtschaftsdirektion und der Staatskanzlei. 2018 haben erste Abklärungen stattgefunden, für 2019 ist die Beauftragung und Begleitung einer Studie und einer Pilotanwendung vorgesehen. Die für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat erforderlichen Angaben betreffend den Bereich Blockchain werden nicht vor Ablauf der ordentlichen Frist vorliegen.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 8. Mai 2019 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 15/2017 um ein Jahr bis zum 8. Mai 2020 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Heiniger

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli